

Kooperationsvereinbarung

Version NA-KOOP-2026-10-05 | Stand 05.10.2026

Anbieter

Tim Dauwitz · SBF-Dauwitz
Betreiber der NautikAkademie
Am Schwarzen Weg 107
38458 Velpke
info@sbf-dauwitz.com

Fahrschule / Ausbildungsstätte

Vertragspartner: _____
Vertreten durch: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____

1. Gegenstand und Beginn

Tim Dauwitz, handelnd unter SBF-Dauwitz und Betreiber der NautikAkademie, und die unten bezeichnete Fahrschule vereinbaren eine Zusammenarbeit für deren Sportboot- und Funkausbildung. Die Vereinbarung richtet sich ausschließlich an Fahrschulen und Ausbildungsstätten, die im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln.

Die Zusammenarbeit beginnt, sobald beide Seiten dieser Vereinbarung in Textform (zum Beispiel per E-Mail unter Angabe der Vertragsversion und der Vertragsparteien) zugestimmt oder sie unterzeichnet haben. Die Veröffentlichung auf der Webseite, das Ausfüllen oder Herunterladen allein begründet keinen Vertrag.

2. Kostenlose Präsentationen und Nutzungsrechte

NautikAkademie stellt der Fahrschule die für die Zusammenarbeit vereinbarten Unterrichtspräsentationen für deren Dauer kostenlos bereit. Welche Präsentationen übergeben werden, stimmen die Parteien bei Beginn ab und halten dies in der Bestätigung fest.

Die Urheberrechte an den von Tim Dauwitz geschaffenen Präsentationen und bildlichen Darstellungen bleiben bei ihm. Rechte an entsprechend gekennzeichneten Fremdinhalten verbleiben bei deren Rechteinhabern. Es werden ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Nutzungsrechte eingeräumt.

Die Fahrschule erhält ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Dauer der Zusammenarbeit begrenztes Recht, die bereitgestellten Präsentationen im eigenen Unterricht zu zeigen, auch in geschlossenen Onlinekursen. Von ihr eingesetzte Lehrkräfte dürfen sie zu diesem Zweck verwenden. Erforderliche Arbeitskopien dürfen angefertigt werden; die Fahrschule stellt sicher, dass ihre Lehrkräfte diese Vereinbarung beachten.

Eine Veröffentlichung im Internet, der Weiterverkauf, die Weitergabe der Dateien an andere Schulen oder Kursteilnehmer sowie die Verwendung außerhalb des eigenen Unterrichts bedürfen einer gesonderten Zustimmung. Urheber- und Quellenhinweise dürfen nicht entfernt werden. Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

3. App-Empfehlung ohne Mindestabnahme

In jedem Kurs, in dem die Fahrschule die Präsentationen der NautikAkademie verwendet, empfiehlt sie ihren Kursteilnehmern die NautikAkademie-App ausdrücklich als ergänzende Lernmöglichkeit und macht den App-Link oder einen QR-Code zugänglich. Sie stellt die Nutzung als freiwilliges Angebot dar.

Es gibt keine Mindestzahl an Teilnehmern, Registrierungen, Käufen oder aktiven App-Nutzern. Die Fahrschule schuldet keinen Vermittlungserfolg und muss keine Zugänge kaufen. Die Teilnehmer entscheiden selbst über die Nutzung.

4. Optionale Zugänge und weitere Leistungen

Diese Vereinbarung begründet keine Zahlungspflicht für Präsentationen und keine automatische kostenpflichtige Buchung. Schulzugänge, Schülerzugänge, Zugangskarten und andere zusätzliche Leistungen werden mit ihren Preisen und Bedingungen gesondert vereinbart.

Zugänge können nach gesonderter Vereinbarung entweder von den Teilnehmern selbst oder von der Fahrschule erworben werden. Die Fahrschule darf nicht ohne Vollmacht im Namen ihrer Teilnehmer kostenpflichtige Verträge schließen. Unabhängige App-Verträge der Teilnehmer bleiben von der Beendigung dieser Kooperation unberührt.

5. Eigene Schulinhalte und Vertraulichkeit

Die Rechte an eigenen hochgeladenen Inhalten verbleiben bei der Fahrschule beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern. Die Fahrschule stellt sicher, dass sie die Inhalte rechtmäßig bereitstellen darf. NautikAkademie darf sie nur insoweit speichern, technisch verarbeiten und den berechtigten Nutzern anzeigen, wie dies für die vereinbarte Schulumgebung erforderlich ist.

NautikAkademie stellt durch geeignete Zugriffsbeschränkungen sicher, dass andere Fahrschulen keinen Zugriff auf die nicht öffentlichen Inhalte dieser Schulumgebung erhalten. Der Schulblog ist nicht öffentlich. Beiträge werden erst nach Freigabe durch die zuständige Lehrkraft innerhalb der vorgesehenen Schulumgebung angezeigt.

Zugriffe durch NautikAkademie und eingesetzte Dienstleister sind auf den notwendigen Betrieb, Support und gesetzliche Pflichten beschränkt. Vertrauliche Informationen dürfen nicht für fremde Zwecke verwendet oder unbefugt weitergegeben werden. Beide Seiten schützen ihre Zugangsdaten und melden bekannt gewordene unberechtigte Zugriffe unverzüglich. Diese Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Vertragsende.

6. Schutz der Teilnehmerdaten

Beide Parteien beachten die geltenden Datenschutzvorschriften. NautikAkademie schützt Teilnehmerdaten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust und unzulässige Verarbeitung. Personenbezogene Daten werden nur für festgelegte, zulässige Zwecke und auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage verarbeitet.

Die Fahrschule darf Teilnehmerdaten nur übermitteln, wenn sie hierzu berechtigt ist und die erforderlichen Informationen bereitgestellt hat. Die Parteien klären ihre datenschutzrechtlichen Rollen anhand der tatsächlich genutzten Funktionen. Soweit NautikAkademie personenbezogene Daten im Auftrag der Fahrschule verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn dieser Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO. Dieser Kooperationsvertrag ersetzt diese nicht.

Die Datenschutzhinweise unter <https://www.nautikakademie.com/Datenschutz.html> erläutern die Verarbeitung durch NautikAkademie. Gesetzliche Informations-, Auskunfts-, Lösch- und Meldepflichten bleiben bestehen.

7. Laufzeit und Beendigung

Die Zusammenarbeit läuft auf unbestimmte Zeit. Jede Partei kann sie jederzeit ohne Kündigungsfrist in Textform kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der anderen Partei wirksam, sofern kein späterer Zeitpunkt genannt wird. Kündigungen an NautikAkademie sind an info@sbf-dauwitz.com zu richten; Kündigungen an die Fahrschule an deren nachstehend angegebene E-Mail-Adresse. Änderungen der Kontaktadresse sind mitzuteilen.

Mit dem Ende der Zusammenarbeit endet das vertragliche Nutzungsrecht an den Präsentationen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sie nicht mehr im Unterricht eingesetzt werden. Arbeitskopien sind zu löschen; Lehrkräfte sind entsprechend zu informieren. Gesetzlich erforderliche Archivkopien dürfen aufbewahrt, aber nicht weiter genutzt werden.

Vor der Schließung einer Schulumgebung stimmen die Parteien die Rückgabe beziehungsweise den Export eigener Inhalte sowie die anschließende Löschung ab. Für personenbezogene Daten gelten die gesetzlichen Vorgaben und gegebenenfalls die gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Rechte aus eigenständigen Teilnehmerverträgen werden dadurch nicht aufgehoben.

8. Weitere Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen sollen zur Nachvollziehbarkeit in Textform festgehalten werden. Individuelle Abreden haben Vorrang. Beide Parteien bleiben rechtlich und wirtschaftlich selbstständig; keine Partei ist befugt, die andere ohne gesonderte Vollmacht zu vertreten.

Für die Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Es wird kein bestimmter Prüfungs-, Vermittlungs- oder wirtschaftlicher Erfolg zugesagt. Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Tim Dauwitz / SBF-Dauwitz

Vertretungsberechtigte Person der Fahrschule

Alternativ: gegenseitige Bestätigung in Textform gemäß Ziffer 1. Eine gespeicherte oder ausgedruckte Kopie ohne Zustimmung beider Seiten bestätigt noch keinen Vertragsabschluss.